

BSU
000033

Zuge der Beweisführung den Tathergang unter besonders gründlicher Ausschöpfung aller Mittel und Möglichkeiten der Erkenntnisgewinnung aufzuklären. Unter Einbeziehung des Beschuldigten wurden deshalb eine Ausfertigung des in der BRD ergangenen Urteils sowie ein in der BRD im Zuge damaliger Untersuchungen dort erstelltes forensisch-psychiatrisches Gutachten über [REDACTED] offiziell beschafft und in die Beweisführung einbezogen. Dabei wurde deutlich, daß das Urteil der BRD ausschließlich auf Aussagen des Beschuldigten basierte. Das Gericht ging damals von einem teilweise nicht den Tatsachen entsprechenden Verlauf der Straftat aus. Die sich dennoch im Urteil widerspiegelnden und daher für die Beweisführungsmaßnahmen der Linie IX nutzbaren Aussagen des damaligen Angeklagten waren jedoch wesentliche Hinweise für die Untersuchung nach der Ergreifung des Täters in der DDR. Von besonderer Bedeutung für die Beweisführung in der DDR war die Prüfung möglicher verminderter beziehungsweise ausschließender strafrechtlicher Verantwortlichkeit des Täters zur Tatzeit. Zur zweifelsfreien Klärung dieses bedeutenden Umstandes wurde das 1962 von zwei BRD-Sachverständigen erarbeitete forensisch-psychiatrische Gutachten im Rahmen einer nochmaligen Begutachtung des Mörders durch einen Sachverständigen der DDR mit einbezogen. Die BRD-Sachverständigen waren seinerzeit zu dem Ergebnis gekommen, daß die Persönlichkeitsentwicklung des [REDACTED] zur Tatzeit zwar einer Verzögerung unterlag, sich daraus jedoch keine Hinweise auf das Vorliegen einer verminderten Zurechnungsfähigkeit ableiten ließen. In kritischer und sachlicher Auseinandersetzung mit diesen Feststellungen gelangte der DDR-Gutachter im Ergebnis eigener Untersuchungen zu dem gleichen Ergebnis, was die Grundlage der Entscheidung des Militärstrafsenats bildete, wonach [REDACTED] strafrechtlich voll verantwortlich war. Die praktischen Erfahrungen belegen, daß die Beweisführung in Verfahren, in denen die Täter erst nach mehreren Jahren durch die DDR-Organen ergriffen werden können, teilweise erhebliche Schwierigkeiten bereitet,